

Postverkehr mit Serbien.

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Serbiens wurde das k. u. k. Stappen-Post- und Telegraphenamt Pozeza für den Privatverkehr eröffnet.

Zur Beförderung sind zugelassen:

Im Verkehr nach diesem Amt: Korrespondenzarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen;

von diesem Amt: Korrespondenzarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offene aufgegebene Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postsparkassenerlagscheine.

Das genannte Amt wurde gleichzeitig auch für den Privattelegrammverkehr eröffnet.

Es wird bemerkt, daß im Privatverkehr mit dem Okkupationsgebiet in Serbien rekommandierte Sendungen zur Beförderung nicht zugelassen sind.

Briefe mit Wertangabe dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten und müssen vor der Aufgabe am Schalter offen vorgewiesen werden. Auf den Abschnitten der Postanweisungen dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten sein.

Insofern dieses Stappenpostamt als Feldpostamt für die an seinem Standorte befindlichen Kommandos, Truppen und Anstalten zu wirken hat, können dorthin auch Feldpostdienstpalette an die dort befindlichen Kommandos, Truppen und Anstalten sowie Feldpostprivatpalette für diese Kommandos, Truppen und Anstalten und ihre Angehörigen unter den für diesen Verkehrszweig geltenden Voraussetzungen angenommen und befördert werden.